

Genesene und vollständig Geimpfte werden bei einer Begrenzung der Personenzahl nicht gezählt.

Bei der Pretix-Ticket-Bestellung muss angegeben werden, wer bis dahin genesen oder geimpft ist oder einen aktuellen Test beim Eintritt vorlegen wird. Vermutlich wird auch direkt vor Ort ein Testzentrum sein.

Die Jahreshauptversammlung 2021 des DBIB soll ebenfalls während der Imkertage in Friedrichshafen stattfinden, dafür wird aber in jedem Fall gesondert eingeladen.

Wichtiger Hinweis:

Offenbar haben einige unserer Mitglieder vergessen, bei den Hotels in Donaueschingen ihre Messe-Dauerbuchungen abzusagen. Uns erreichte ein Hinweis des Hotels „ Zum Hirschen „, 78166 Donaueschingen, T +49 (0) 771 898558-0, dass dort offenbar noch Buchungen für dieses Jahr geführt und auch berechnet werden, wenn keine Absagen erfolgen!

Der DBIB ist auch in den Social-Media präsent auf:

Facebook/Berufsimkerbund
Instagram/@dbib_berufsimker
Twitter/@Berufsimker

Komplette Steuer- und Abgabenbefreiung beantragt

Der Deutsche Berufs und Erwerbs Imker Bund hat am 16.05.2021 mit jeweils einem Schreiben an das Bundesministerium für Finanzen und das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft erneut komplette Steuer- und Abgabenbefreiung für die deutschen Berufs- und Erwerbsimkereien beantragt. Auslöser für diesen Antrag war die Befürchtung der Berufs- und Erwerbsimker*innen, dass der Freibetrag für Land- und Forstwirt*innen, der bisher auch von Berufs- und Erwerbsimkereien als Teil der Landwirtschaft in Anspruch genommen werden kann, nach der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Deutschen Bundestags am 21. Mai 2021 gestrichen werden soll.

Die deutschen Berufs- und Erwerbsimker*innen kämpfen mit vielen berufsbedingten, bürokratischen Hürden, zusätzlich zu den allgemeinen Steuern und diversen Abgaben. Diese Kombination erschwert die beruflichen Rahmenbedingungen der erwerbsorientierten Imkerei in Deutschland überdurchschnittlich stark.

Annette Seehaus-Arnold, Präsidentin des Deutschen Berufs und Erwerbs Imker Bund erläutert dazu: *„Im Gegensatz zu anderen landwirtschaftlichen Betrieben erhalten Berufs- und Erwerbsimkerinnen und -imker weder staatliche oder finanzielle Vergünstigungen für die ökologischen Dienstleistungen, die sie für die Allgemeinheit erbringen, noch eine Einkommensgrundstütze für ihren enormen Beitrag zur Nachhaltigkeit. Die komplette Befreiung von Steuern und Abgaben für die deutschen Imkerinnen und Imker wäre eine einfache und unbürokratische Lösung, um die besonderen, ökologischen und gesellschaftlichen Leistungen der Berufs- und Erwerbsimker anzuerkennen und zu fördern.“*

Nun droht auch noch die kleine Steuererleichterung durch den Freibetrag für Land- und Forstwirte, der auch von Berufs- und Erwerbsimker*innen als Teil der Landwirtschaft in Anspruch genommen werden kann, in Höhe von 900 Euro wegzufallen. Denn in der Beschlussvorlage für die 30. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Deutschen Bundestags am 21. Mai 2021 wird unter dem Tagesordnungspunkt 7 in der Vorlage des Bundesministeriums der Finanzen dieser Freibetrag in seiner jetzigen Fassung in Frage gestellt. Der Bundesrechnungshof hält diesen Freibetrag schon seit längerem für rechtlich bedenklich gegenüber anderen Einkunftsarten. Darum fordert der Bundesrechnungshof die Abschaffung seit August 2020. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat hierzu bisher noch keinen Vorschlag präsentiert.

Auch wenn zur Zeit noch davon auszugehen ist, dass dieser Freibetrag bis zu den Bundestagswahlen im September nicht angetastet wird, so sieht der Deutsche Berufs und Erwerbs Imker Bund diese Steuererleichterung zukünftig auch noch dahinschwinden. Deshalb hat der Deutsche Berufs und Erwerbs Imker Bund diese Woche erneut seinen Antrag auf komplette Steuer- und Abgabenbefreiung für die deutschen Berufs- und Erwerbsimkereien beim Bundesministerium der Finanzen und beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft vorgetragen.

Ein Antwortschreiben ist eingetroffen: Auf unseren Brief hin hat uns mit einem Schreiben vom 28.05.2021 Frau Bundesministerin Klöckner vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft mitgeteilt, dass eine Befreiung aufgrund des Gebots der Steuergerechtigkeit, die sich aus dem Gleichheitssatz des Grundgesetzes ergibt, nicht möglich ist. Ihr ist der erhebliche Nutzen der Bienen und somit der Imkerei für Umwelt, Artenvielfalt und Landwirtschaft bewusst. Auch Bienen und Imker sind für die Kulturlandschaft unverzichtbar. Sie wird sich weiterhin für den Erhalt der Imkerei einsetzen. Das Bundesfinanzministerium hatte bis Redaktionsschluss noch nicht geantwortet.